Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3726

07. 02. 96

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Andrea Fischer (Berlin), Kerstin Müller (Köln), Amke Dietert-Scheuer, Christa Nickels, Matthias Berninger, Marieluise Beck (Bremen), Annelie Buntenbach, Rita Grießhaber, Monika Knoche, Irmingard Schewe-Gerigk, Marina Steindor und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

zu dem Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und anderer Gesetze
– Drucksachen 13/2746, 13/3475, 13/3720, 13/3728 –

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und anderer Gesetze zurückzuziehen,
2. einen Gesetzentwurf einzubringen, der die Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes vorsieht,
3. einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Bundessozialhilfegesetzes einzubringen, der die Gleichstellung von Deutschen und in Deutschland lebenden Ausländern vorsieht.

II. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der vorliegende Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. und der gleichlautende Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und anderer Gesetze sieht vor, den Kreis der Asylbewerber, die um ca. 25 % abgesenkte Sozialhilfeleistungen in Form von Sachleistungen sowie eine eingeschränkte medizinische Versorgung erhalten, auszuweiten. Die dadurch erwarteten Ersparnisse sollen die Kommunen für den Ausgabenanstieg entschädigen, der durch die im selben Gesetzentwurf vorgesehene Abschaffung der „originären Arbeitslosenhilfe" sowie den Rückzug des Bundes aus der Finanzierung der unentgeltlichen Beförderung von Schwerstbehinderten im öffentlichen Nahverkehr entstehen wird.

Dies bedeutet, daß Flüchtlinge für die Sozialhilfeleistungen für Arbeitslose und die Beförderungskosten für Behinderte aufkommen sollen – eine Umverteilung unter den Schwächsten der Gesellschaft.

Die jetzt vorgesehene Ausweitung des Kreises von Asylbewerbern, dessen Sozialhilfeleistungen dauerhaft abgesenkt werden, trifft ca. 256 000 Menschen, die schon lange in Deutschland leben. Dabei geht es zum einen um Asylbewerber, die ohne eigenes Verschulden ein jahrelanges Verfahren abwarten müssen, gerade weil ihr Antrag offensichtlich begründet ist. Zum zweiten geht es um Asylbewerber, die trotz abgelehnten Asylantrags aus humanitären Gründen geduldet werden, da bei der Rückkehr Gefahr für Leib und Leben droht, weil das Heimatland die Rückkehr verweigert oder weil der Rückkehr gesundheitliche Gründe entgegenstehen.

Die Sozialhilfesätze sollen das sozio-kulturelle Existenzminimum sicherstellen. Das heißt, die Regelsätze sollen so bemessen sein, daß sie nicht nur das physische Überleben, sondern auch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Diese Teilhabemöglichkeiten werden für Asylsuchende durch den Gesetzentwurf aber weiter eingeschränkt. Der Entwurf schafft damit zwei Klassen von Armen: deutsche Sozialhilfebezieher und Asylsuchende. Dieses Vorhaben ist umso unverständlicher, als letzteren in aller Regel die Erlaubnis zur Aufnahme einer Arbeit gar nicht erteilt wird. Sie haben also gar keine Chance, für ihren Lebensunterhalt selber aufzukommen.

Die Bundesregierung begründet den Gesetzentwurf damit, daß die Sozialhilfe den Menschen eine eigenständige Lebensführung ermöglichen solle, während das Asylbewerberleistungsgesetz lediglich Menschen bei vorübergehendem und kurzem Aufenthalt mit dem Nötigsten versorge. Doch bei Aufenthalten von mehreren Jahren kann von einem vorübergehenden Aufenthalt nicht die Rede sein. Darüber hinaus beruft sich der Gesetzentwurf auf die notwendige Gleichstellung aller Asylsuchenden mit den heute schon vom Asylbewerberleistungsgesetz Betroffenen. Eine solche Argumentation rechtfertigt aber eine Gleichstellung in der Benachteiligung und mißachtet den Umstand, daß sich die Proteste der Asylsuchenden nicht gegen besser gestellte Flüchtlingsgruppen, sondern gegen die ihnen zugemutete Leistungsreduzierung und das Sachleistungsprinzip wenden. Sie läßt ferner befürchten, daß in absehbarer Zeit mit derselben Begründung auch die Bürgerkriegsflüchtlinge auf das niedrige Niveau des Asylbewerberleistungsgesetzes gedrückt werden.

Über die grundsätzlichen Einwände hinaus sind auch die angestrebten Einspareffekte höchst fragwürdig. Die bisherige Erfahrung mit der Sachleistungsgewährung zeigt, daß zwar den Asylsuchenden unwürdige Lebensumstände zugemutet werden, von einer Kostenersparnis aber nicht die Rede sein kann. Durch die Lebensmittelpakete ist künstlich ein Markt mit in der Regel oligopolitischen Strukturen geschaffen worden, die Anbieter können Preise und Qualität bestimmen. Folglich sind

die Preise hoch und die Qualität ist schlecht. Diese bisher bekannten negativen Effekte werden sich mit der geplanten Ausdehnung der Sachleistungsgewährung vervielfachen. Der Verwaltungs- und Organisationsaufwand wird enorm erhöht. Aus diesem Grund haben verschiedene Bundesländer bereits in der Vergangenheit auf die Sachleistungsgewährung verzichtet und sind wieder zu Geldleistungen übergegangen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung trägt diesen Erfahrungen Rechnung, indem er für die Sachleistungsgewährung 250 Mio. DM für den organisatorischen Mehraufwand berücksichtigt. Es verbleibt noch ein Einsparvolumen von 886 Mio. DM. Das bedeutet, daß ein Fünftel des angestrebten Spareffekts für die erhöhten Organisationskosten aufgewendet werden muß.

Der Gesetzentwurf verschlechtert die Lebensverhältnisse der Asylbewerber, führt zu sozialer Isolation und ist auch hinsichtlich der erwarteten finanziellen Effekte mehr als fragwürdig.

Nicht die gleich schlechte Behandlung aller Flüchtlinge kann das politische Ziel sein, sondern allein die Gleichbehandlung der Flüchtlinge mit allen anderen Menschen in Deutschland. Deshalb ist eine Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes der falsche Weg. Die Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes müssen aufgehoben werden. Asylsuchende und Bürgerkriegsflüchtlinge gehören in den Geltungsbereich des Bundessozialhilfegesetzes. Außerdem dürfen sie nicht daran gehindert werden, für ihren Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit selbst aufzukommen.

Bonn, den 7. Februar 1996

Andrea Fischer (Berlin)
Amke Dietert-Scheuer
Christa Nickels
Matthias Berninger
Marieluise Beck (Bremen)
Annelie Buntenbach
Rita Grießhaber
Monika Knoche
Irmingard Schewe-Gerigk
Marina Steindor
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333